



Herrn  
Gustav Wall



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmw.de](http://www.bmw.de)

BEARBEITET VON [REDACTED]  
TEL +49 30 18615- [REDACTED]  
FAX +49 30 18615- [REDACTED]  
E-MAIL [REDACTED]@bmiw.bund.de  
AZ VA1 – 100502-10  
DATUM Berlin, 30.09.2015

BETREFF Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz

BEZUG Ihr Schreiben vom 5. September 2015

Sehr geehrter Herr Wall,

Zu Ihrem Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

### **Begründung**

Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf Informationszugang. Ihre Fragen beantworte ich daher wie folgt:

- Zu Frage Nr. 1: Die Verhandlungen werden von der EU-Kommission geführt. Das veröffentlichte Mandat der EU-Mitgliedstaaten für die EU-Kommission für die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, das Mitte 2013 erteilt wurde, finden sie hier:

<http://www.bmw.de/BMWi/Redaktion/PDF/S-T/tip-andat,property=pdf,bereich=bmw2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Lt. Ziffer 32 soll das Abkommen auch Mechanismen zur Unterstützung der Förderung menschenwürdiger Arbeit durch wirksame interne Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und eine engere Zusammenarbeit bei handelsbezogenen Aspekten der

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

nachhaltigen Entwicklung vorsehen. Ziffer 33 sieht u. a. vor, dass die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen des Abkommens mittels einer unabhängigen Nachhaltigkeitsprüfung unter Einbindung der Zivilgesellschaft untersucht werden. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung werden die voraussichtlichen Auswirkungen des Abkommens auf die nachhaltige Entwicklung präzisiert und Maßnahmen (im Handels- und Nichthandelsbereich) vorgeschlagen, die auf eine optimale Nutzung des Abkommens und auf die Verhinderung oder Minimierung potentiell negativer Auswirkungen abzielen.

- Zu Frage 2: Bei der Konzeption, der Planung und bei einer künftigen Umsetzung eines TTIP-Abkommens werden die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten nach Maßgabe des Mandats bzw. nach Maßgabe eines auf Basis des der Kommission erteilten Mandates erzielten Ergebnisses die Auswirkungen des Abkommens berücksichtigen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V. m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

